

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 5 (1909)
Heft: 2

Artikel: Etwas aus Utzigen
Autor: Sterchi, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-178738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichem Notar, dem Ausfertiger dieser Verhandlung, sowie von den bischöflichen Räten, Philippus von Campesio und Guillermus Major, mit den vier angehängten Siegeln der Zeugen, als welche genannt sind, Anton Bremigarter, Dekan zu Köniz, Johannes de Rupe, Pfarrer zum heiligen Kreuz in Lausanne, George de Rupe, Bürger von Lausanne, Joffredus Bertrandus von Cordetam, in der Diözese Turin und Petrus Garini von St. Sesire, in der Diözese Genf.

Und welches war der Erfolg dieser Verhandlung? Sie blieb ohne die gehofften Resultate. Die Zwistigkeiten dauerten fort und scheinen sich noch verschärft zu haben. Dazu kam das Missgeschick, dass der neu erbaute Frauenkonvent 1479 schon wieder ein Raub der Flammen wurde.

Dieser ärgerliche Vorfall hat das Schicksal des Frauenkonventes besiegelt. Am 24. Dezember 1484 wurde durch eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. das Frauenkloster wegen eingerissener Unordnung und weil dasselbe durch die Nachlässigkeit der Klosterfrauen in der Zeit von 12 Jahren zweimal abgebrannt, die Zahl der Nonnen überdies auf acht oder neun herabgesunken war, aufgehoben und das Vermögen dem neuen St. Vincenzenstift in Bern einverleibt. Den Nonnen wurde erlaubt, lebenslänglich im Kloster zu wohnen, aber schon Ostern 1485 erhielten sie anderweitige Versorgung. Das Männerkloster hatte diese Stürme überdauert, aber auch seine Stunde sollte bald schlagen. Es kam die Reformation. 1528 wurde das Gotteshaus Interlaken aufgehoben, nachdem es 400 Jahre bestanden hatte. Damit war der Glanz und Name von Interlaken erloschen, bis ungefähr 300 Jahre später sein Stern von neuem aufging. (Aus „Berner-Oberland“.)

Etwas aus Utzigen.

Mitgeteilt von Oberlehrer J. Sterchi.

Im Oktober 1813

nach der grossen Völkerschlacht bey Leipzig den 16^{ten}, 18 u 19^{ten}
als der Streit zwischen den Völkern Europens,
u. dem fränkischen Kayser Napoleon I

Unterdrücker

u. Besieger der meisten Europäischen Staaten
entschieden zu sein schien,

Als die beynahe unzählbaren Heere aus dem Norden Deutschlands nach
dem Rhein hinströmten und die besiegten Franzosen die sich in ihr
Land flüchteten verfolgten und vor ihnen her jagten

Lies ich

diese Gehälter, die niemand kennt als die unten vernamseten
zur Sicherheit der vornehmsten

Kostbahrkeiten, mein und meiner Familie erbauen. —

Den ich hatte die Meinung: daß Napoleon die Schweiz als eine
Cytadelle, die ihm als König u. Beherrscher Italiens die Communi-
cation mit Frankreich sichert auf äußerste vertheidigen würde, und daß
also unser Vaterland der Kriegsschauplatz werden könnte.

Gottlob! ich irrte mich!!!

Nachkommen, — behaltet diese Gehälter immer Geheim. — denn
Krieg u. Revolutionen werden so lange die Welt dauert u. zu allen
Zeiten die Menschen beunruhigen! und man ist oft froh, ein
Gehalt zu besitzen, um etwas sicher verwahren zu können, daß nie-
mand kennt.

d. 3^t. July 1816

am Tage wo solches vermauert wurde

Daxelhofer von u zu Utzingen

Oberstlieutenant

im Dienst S^t. K. M. des Königs der Niederlanden.

Persohnen die diese Gehälter außert meiner Famillie
kennen

„Herr Hauptmann Stucky von Münsingen	57 Jahre alt
„Kammerdiener Frederic Boßon von Baßin, Canton Waadt	42
„Kammermagd Marianna Stiner geb. Weber aus Trub	
„Steinhauer-Meister Jakob Wanzenried im Kobisrain	60
„Tischmachermeister Wilhelm Keyser, Landsas	70

* * *

Wenn wir obiges Aktenstück hier mittheilen, so geschieht es ja
nicht etwa deswegen, um nach bald 100 Jahren allfällige Schatzgräber
lüstern zu machen und zum Nachgrübeln zu veranlassen. Es haben
schon verschiedene „Forscher“, die von dem Vorgang Kenntnis hatten,

dem Versteck nachgespürt, aber nichts gefunden, weder in dem Schloss, noch in dessen Umgebung. Es ist anzunehmen, dass, als das Gehalt im Juli 1816 vermauert wurde, die Wertsachen vom Schlossherrn wieder an ihren gewöhnlichen Ort verbracht worden seien, indem damals keine Gefahr der Invasion mehr vorlag. Besitzer des Schlosses Utzigen war in jener Zeit Herr Niklaus Daxelhofer, geb. 1770, Offizier im Regiment May in niederländischen Diensten 1790, Mitglied des Gr. Rates in der Restaurationsperiode, Oberamtmann zu Courtelary 1822—1831, gest. 1852.

Das Schriftstück ist an und für sich nicht ohne Interesse, indem es den Eindruck des wahren Sachverhalts bietet und jene Zeiten charakterisiert.

Berner Trachten.

Von A. Zesiger.



aus den Jahren 1618—1670 sind im Berner Staatsarchiv sogenannte Lochrödel erhalten, d. h. Verzeichnisse von Arrestanten des Chorgerichts. Der Schreiber, Hans Jakob Dünz, hat sich 1618—1649 damit vergnügt, seine Protokolle mit kecken Zeichnungen zu schmücken — Zeichnungen, die uns heute als Kostümbilder um so wertvoller sind, als sie keinerlei Pose, keine Sonntagskleider zeigen, sondern die vor das Chorgericht Geladenen in derjenigen Tracht darstellen, welche damals alltäglich in den Strassen getragen wurde. (Vergl. Berner Taschenbuch 1899, S. 67.)

Eins fällt auf: der kleine Stadtbürger und der Bauer sind völlig gleich gekleidet, der reiche Müller vom Land sieht einem behäbigen Patrizier zum Verwechseln ähnlich.

Schon gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts beginnt sich der Gegensatz zwischen der alten deutschen und der neuen französischen Mode geltend zu machen, zuerst nur in dem Sinn, dass das Land die alte Mode länger trägt; so habe ich seinerzeit in den Kriegsratsmanualen den Befehl gefunden, die ländlichen Auszüge sollten „runde Schuh nach stättischem Schnitt“ tragen. Später — etwa seit 1720 — werden städtische Moden dem ländlichen Kriegsmann künstlich aufgezwungen, indem jeder Soldat einen Dreieckhut anzuschaffen hatte, die Uniform